

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141 „Standortsicherung Autohaus Hück“ in Mechernich-Roggendorf

- hier: **a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -gem. § 2 Abs. 1 BauGB-
 b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -gem. § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB-

a. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen.

b. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Standortsicherung des örtlichen Autohauses, in Form einer flächenmäßigen, betrieblichen Erweiterung zu schaffen.

Innerhalb des Verfahrens sind aktuell die nachfolgend genannten **Umweltinformationen verfügbar:**

Innerhalb der Begründung, Teil A -Stand '02.2018- wurden die folgenden Umweltthemen aufgegriffen:

- Festsetzungen des Landschaftsplanes „LP 28 Mechernich“; Landschaftsschutzgebiet Ordnungsziffer 2.2-3 „Landschaftsschutzgebiet Mechernicher Voreifel bei Kommern“; -Nr. 3.3 Begründung-.
- Grünordnerische Festsetzungen: zur dreiseitigen Eingrünung des Plangebietes -Nr. 7.4 Begründung-.
- Erdbebenzone: Zone 1, Untergrundklasse R -Nr. 8.1 Begründung-.
- Artenschutz: Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit -Nr. 8.4 Begründung-.

Umweltbericht -Teil B der Begründung-, Stadtplanungsbüro Dipl.-Ing. Ursula Lanzerath -Stand '02.2018-

- Angaben zum Bedarf an Grund und Boden -Nr. 1.1.2 Umweltbericht-.
- Keine Betroffenheit durch Wasserschutzgebiete/Überschwemmungsgebiete -Nr. 1.2.2 Umweltbericht-.
- Darstellung in den Umgebungslärmkarten; Verkehrslärmvorbelastung durch B 266 -Nr. 1.2.2 Umweltbericht-.
- Karte schutzwürdiger Böden - Auskunftssystem BK 50; Ausweisung schutzwürdiger, fruchtbarer Böden -Nr. 1.2.2 Umweltbericht-.

Schutzgut Mensch -Nr. 2.1 Umweltbericht-

- Plangebiet befindet sich nicht im Einwirkungsbereich von Störfallanlagen -Nr. 2.1.1 Umweltbericht-.
- Aussagen zum Klimaschutz/Klimaanpassung; energetische Nutzung von Dachflächen -Nr. 2.1.1 Umweltbericht-.
- Wohngebietsverträgliche Nutzung, Konflikte durch Planung nicht erkennbar -Nr. 2.1.2 Umweltbericht-.
- Bei Nichtdurchführung der Planung keine nachteiligen Umweltauswirkungen, Status quo-Situation -Nr. 2.1.4 Umweltbericht-.
- Keine Erforderlichkeit eines Monitorings -Nr. 2.1.5 Umweltbericht-.

Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt -Nr. 2.2 Umweltbericht-

- Artenschutz: Grundlagen: ASP, Fachinformationssystem geschützte Arten des LANUV und Fundortkataster @LINFOS; Verstöße gegen § 44 BNatSchG werden ausgeschlossen; -Nr. 2.2.1 Umweltbericht und Nr. 4 ASP.

Schutzgut Boden (inkl. Bodenbelastung) -Nr. 2.3 Umweltbericht-

- Erdbebenzone 2, Untergrundklasse R (Gebiete mit felsartigem Gesteinsuntergrund) -Nr. 2.3.1 Umweltbericht-.
- Bewertung: Böden als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung; bodenfunktionsbezogene Kompensation für Verlust diese Böden ist anzustreben -Nr. 2.3.1 Umweltbericht-.
- Bodengutachten: der Firma ABAG GmbH mit Ergebnis, keine Bodenverunreinigungen bezogen auf Kohlenwasserstoffe -KW-, Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe -LHKW-, Aromatische Kohlenwasserstoffe -BTEX-, Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe -PAK- -Nr. 2.3.1 Umweltbericht und **Bodenanalyse „Probenahmen und chemische Untersuchungen“**, ABAG GmbH, 54533 Bettenfeld (Stand 15.02.2017)-.

- Bleibelastungsgebiet: laut Karte „Bleigehalt der Böden und Halden im Raume Mechernich“ aus 1986, Schwermetallbelastung zwischen 1.000 und 5.000mg Blei je kg Boden; Abfalltechnische Hinweise und Auflagen des Kreises sind zu beachten -Nr. 2.3.1 Umweltbericht-.
- Versiegelungsgrad durch Planung relativ hoch -GRZ 0,6 entspricht Neuversiegelung 2.780 m²; Eingriff in Boden und Fläche ist damit erheblich; Verlust natürlicher Bodenfunktionen; Kompensation durch vorgesehene Pflanzmaßnahmen -Ortsrandeingrünung- ggf. externe Kompensation -Nr. 2.3.2 Umweltbericht-.
- Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt die landwirtschaftliche Nutzung -Nr. 2.3.4 Umweltbericht-.
- Monitoringmaßnahmen zur Umweltüberwachung sind nicht erforderlich -Nr. 2.3.5 Umweltbericht-.

Schutzgut Wasser -Nr. 2.4 Umweltbericht-

- Im Plangebiet: keine stehenden oder fließenden Gewässer, kein Trinkwasserschutzgebiet, kein Überschwemmungsgebiet -Nr. 2.4.1 Umweltbericht-.
- Bei Nichtdurchführung der Planung ergeben sich keine substantiell veränderten Umweltauswirkungen, die Situation ändert sich nicht. -Nr. 2.4.4 Umweltbericht-.

Schutzgut Luft / Klima -Nr. 2.5 Umweltbericht-

- Nordwestdeutscher Klimabereich im Übergang zwischen ozeanisch und kontinental geprägtem Klima; Durchschnittstemperatur Januar 0-1° / Juli 15-16°; Niederschlag 700-800 mm/Jahr, -Nr. 2.5.1 Umweltbericht-.
- Durch geplante Bebauung verändert sich das Kleinklima im Plangebiet von einem „Freilandklima“ zu einem „Klima versiegelter Bereiche -Nr. 2.5.2 Umweltbericht-.
- Nachteiligen kleinklimatischen Auswirkungen kann mit einer Bepflanzung begegnet werden -Nr. 2.5.3 Umweltbericht-.
- Monitoringmaßnahmen zur Umweltüberwachung sind nicht erforderlich -Nr. 2.5.5 Umweltbericht-.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter -Nr. 2.6 Umweltbericht-

- Keine Hinweise auf zu berücksichtigende Kultur und Sachgüter, dementsprechend keine nachteiligen Auswirkungen -Nr. 2.6.1/2 Umweltbericht-.
- Beim Auffinden archäologischer Bodenfunde im Zuge von Baumaßnahmen sind diese einzustellen und die jeweiligen Fachbehörden zu informieren. -Nr. 2.6.3 Umweltbericht-.
- Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt es beim Status Quo -Nr. 2.6.4 Umweltbericht-.
- Monitoringmaßnahmen ergeben sich erst wenn archäologische Bodenfunde zu Tage treten. -Nr. 2.6.5 Umweltbericht-.

Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I, Büro Dipl. Geogr. Ute Lomb, 53225 Bonn -Stand 13.02.2018-

- Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten innerhalb und um das Plangebiet -Nr. 1.2 / 3.1 ASP-.
- Durchschnittliche Belastungen mit Lärm, Staub, Schadstoff- und Lichtimmissionen; Geringe Belastung durch die umgebende landwirtschaftliche Nutzung -Nr. 3.1 ASP-.
- Nach @LINFOS 2018 keine planungsrelevanten Arten im/um das Plangebiet; beobachtet wurden Standvögel beim Ein- und Abflug von angrenzenden Gärten; gehölzlose Fläche, keine Nistmöglichkeiten oder Quartiere für Fledermäuse -Nr. 3.1 ASP-.
- 700 m² Ausgleichsfläche mit standortheimischen Gehölzen, dadurch wird ein potentieller Lebensraum mit Verstecken, Nistmöglichkeiten und Nahrungsquellen geschaffen; Die Störungen dieser Funktion durch die Nutzung des MI-Gebietes wird durchschnittlich sein, die geplanten Gehölzstrukturen übernehmen eingeschränkt Lebensraumfunktionen für Arten -Nr. 3.1 ASP-.
- Laut LANUV Liste 19 Arten potentiell im Plangebiet; für 18 Arten ein Nahrungshabitat; keine geeigneten Strukturen für Steinkauz; keine Quartierseignung für aufgeführte Fledermäuse und Vögel -Nr. 3.1 ASP-.
- Planungsrelevante Arten werden im Plangebiet nicht prognostiziert; Verstöße gegen § 44 BNatSchG werden ausgeschlossen -Nr. 3.1 ASP-.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Sie erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichtes hängt in der Zeit

vom 03.04.2018 bis einschließlich 04.05.2018

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <http://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/laufende-bauleitplanverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 07.03.2018

Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer